

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gem. Art. 13 EU-DSGVO

RMV-TicketShop und eTicket RheinMain-Services unter www.rmv.de

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortliche Stelle für die Durchführung RMV-TicketShop und eTicket RheinMain-Services unter www.rmv.de ist die

Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)
Postfach 11 15 42
60050 Frankfurt am Main

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der rms ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datschutzbeauftragter@rmv.de erreichbar.

Hinweis: Die Nutzung des RMV-TicketShops und der eTicket RheinMain-Services setzt eine Anmeldung beim unternehmensübergreifenden Kundenportal „meinRMV“ voraus.

[Informationen des RMV nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung zu den von Ihnen unter **meinRMV** erhobenen Daten.](#)

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der

- Vervollständigung der meinRMV-Daten des Kunden um die ausgewählte Fahrkarte zu einem Bestelldatensatz
- Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- Kontrolle der Fahrkarte.
- Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte

Wünscht der Kunde für die abzurechnenden Fahrkarten die Bezahlung mittels SEPA-BASIS-Lastschriftverfahrens, erfolgt eine Bonitätsprüfung zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers.

Die bei Nutzung des „**RMV-TicketShop**“ anfallenden Nutzungsdaten können vom RMV unter Verwendung eines dem Kunden zugeordneten Pseudonyms auch für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Die Zusammenführung der für die Vertragsdurchführung erforderlichen Echtnamen mit den im Rahmen der Nutzung für verkehrliche Zwecke verwendeten Pseudonymen findet nicht statt.

Es werden im Zusammenhang mit dem „RMV-TicketShop“ keine personenbezogenen Daten besonderer Kategorie i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO erhoben.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung und Abwicklung eines Kaufvertrages (bei Wochen- Monats- und Jahreskarten) bzw. eines Abonnementvertrages (bei Jahreskarten im Abonnement/Schülerticket Hessen/ eTicket Hessen) mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft bei gewünschter Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens im Rahmen des „RMV-TicketShops“ dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses des Vertragspartners, was gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für den fachlichen und technischen Betrieb des „RMV-TicketShop“ bedienen sich die rms der von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als deren Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS).

Der RMV bedient sich seinerseits seiner 100%ige Tochter, der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft (rms), die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank als Auftragsverarbeiter (auch für die Bearbeitung von Kundenanliegen) unterstützt.

Als weitere Auftragsverarbeiter werden derzeit eingesetzt:

- Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH in Hamburg für den technischen Betrieb,
- IDENTA Ausweissysteme GmbH in Villingen-Schwenningen für die sog. „Massenpersonalisierung“ (d.h. Erstellung und Versand der Papiertickets und Chipkarten).

Im Fall einer Bonitätsprüfung kommt es zur Einschaltung der infoscore Consumer Data GmbH (ICD). Deren Informationen nach Art. 14 DSGVO finden Sie unter: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

Im Übrigen werden zur Zahlungsabwicklung die erforderlichen Zahlungsdienstleister und bei Zahlungsausfall gegebenenfalls auch Inkassounternehmen eingeschaltet.

Die Vertragspartner bieten ihren Kunden über das vHGS zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die diesen ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit deren Kunden bei all diesen Serviceanbietern seine Fahrkartendaten verwalten lassen kann (z. B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Eine Liste dieser Serviceanbieter können Sie unter www.rmv.de/vhgs/Serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain/ eTicket Hessen (Chipkarte) unter www.rmv.de im meinRMV-Kundenportal (eTicket RheinMain-Services) können Sie Ihr eTicket RheinMain registrieren, einsehen und selbst online verwalten. Registrierungsdaten erhalten Sie von dem Unternehmen, von dem Sie Ihr eTicket RheinMain erhalten haben. Mit Registrierung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kundenprofil bei meinRMV mit der Datenbank - verbundweites Hintergrundsystem (vHGS) - verknüpft werden. Die freiwillige Registrierung Ihres eTicket RheinMain im meinRMV-Kundenportal kann jederzeit wieder aufgehoben werden.

Es findet keine Datenübermittlung in Drittländer oder internationale Organisationen statt.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zu Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die Kundenstammdaten werden Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/ eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der bei Kontrolle eines eTicket RheinMain/ eTicket Hessen zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Artikel 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Nach Art. 21 Abs. 1 EU-DSGVO können Sie der Datenverarbeitung, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f der EU-DSGVO erfolgt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Vorliegend können Sie demnach der Einholung einer Bonitätsauskunft bei gewünschter Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens bei ihrem Kundenvertragspartner widersprechen.

Soweit es die Ausübung Ihrer Rechte in Bezug auf die Daten im meinRMV-Kundenportal betrifft, wenden Sie sich bitte an die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH als die hierfür verantwortliche Stelle unter datenschutz@rmv.de.

Nach Art. 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Europäischen Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der

Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Zulassung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens richtet sich nach dem Ergebnis der Bonitätskontrolle, das einen Forderungsausfall als unwahrscheinlich erscheinen lassen muss.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung einer Zeitkartenbestellung (Wochen-, Monats-, Jahreskarte) oder eines Abonnements (Jahreskarte für Erwachsene, Schülerticket Hessen / eTicket Hessen) sowie die Nutzung der elektronischen oder papierbasierten Fahrkarte erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist eine internetbasierte Fahrkartenbestellung im RMV-TicketShop nicht möglich.

Stand: 01.07.2021

--